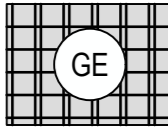



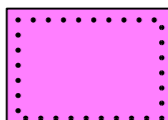

# DARSTELLUNGEN

## Darstellungen durch Planzeichen und Text

### 1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- 1.1  Gewerbegebiet
- 1.2  Sonstiges Sondergebiet für großflächige Handels- und Dienstleistungsbetriebe

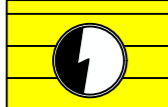
### 2. Flächen sowie bauliche Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a BauGB)

- 2.1  Fläche für den Gemeinbedarf
- 2.1.1  Musik

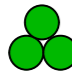

### 3. Verkehrsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- 3.1  Straßenverkehrsflächen


### 4. Versorgungsanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- 4.1  Versorgungsfläche Elektrizität (Transformatorstation)

### 5. Planungen und sonstige Nutzungsregelungen zur Durchgrünung von Bauflächen

- 5.1  Durchgrünung der Bauflächen
- 5.2  Grünordnungsplan erforderlich

### 6. Sonstiges

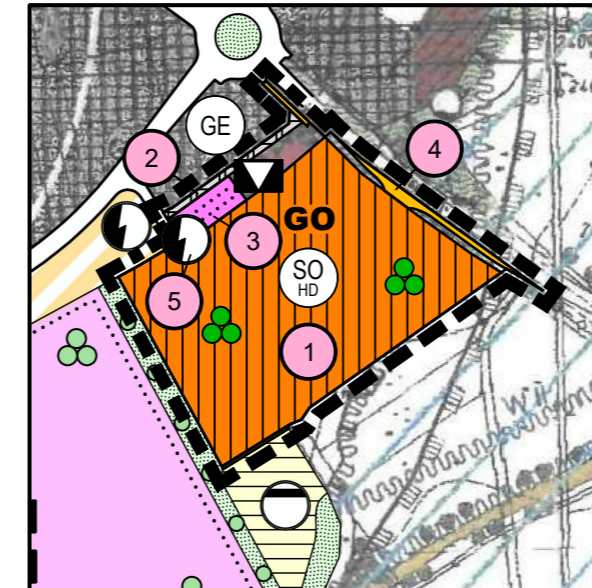
- 6.1  Änderungsbereich Flächen

# PLANTEILE / ÄNDERUNGEN

Flächennutzungsplan in der Fassung seiner letzten Änderung

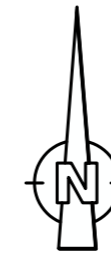


31. Änderung des Flächennutzungsplanes



HAMMELBURG

M. 1 / 5000  
Plangrundlage wirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Hammelburg



### Maßnahmen der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hammelburg:

- 1 Änderungsvorhaben Nr. 1:  
Darstellung von ca. 2,66 ha Fläche für Sonstiges Sondergebiet für großflächige Handels- und Dienstleistungsbetriebe
- 2 Änderungsvorhaben Nr. 2:  
Darstellung von ca. 0,05 ha Fläche für Gewerbegebiet
- 3 Änderungsvorhaben Nr. 3:  
Darstellung von ca. 0,10 ha Fläche für den Gemeinbedarf
- 4 Änderungsvorhaben Nr. 4:  
Darstellung von ca. 0,08 ha Straßenverkehrsfläche
- 5 Änderungsvorhaben Nr. 5:  
Darstellung von Versorgungsfläche Elektrizität



# HAMMELBURG

## 31. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT HAMMELBURG

STADT HAMMELBURG, STADTTTEIL HAMMELBURG  
LANDKREIS BAD KISSINGEN  
REGIERUNGSBEZIRK UNTERFRANKEN

### VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat Hammelburg hat mit Beschluss des Stadtrates vom 17.07.2024 die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.  
Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurde folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit vorgehalten. Die Unterlagen wurden in der Stadtverwaltung, Zimmer ....., Anschrift: ....., während folgender Zeiten ..... bereitgestellt.
6. Die Stadt Hammelburg hat mit Beschluss des Stadtrates vom ..... die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... festgestellt.  
Hammelburg, den .....

.....  
Armin Warmuth (1. Bürgermeister) (Siegel)

7. Das Landratsamt Bad Kissingen hat die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
Landratsamt Bad Kissingen, den .....

.....  
Untersigner/-in (Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt  
Hammelburg, den .....

.....  
Armin Warmuth (1. Bürgermeister) (Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt Auskunft gegeben. Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsnachfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplanes, einschließlich Begründung und Umweltbericht, wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.  
Hammelburg, den .....

.....  
Armin Warmuth (1. Bürgermeister) (Siegel)

### Vorentwurf

PLANVERFASSER:

Aufgestellt: 04.02.2026



M. 1 / 5000